



## Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose, fachkundige Beratung mit dem zuständigen Planungsbüro vereinbaren.
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Der vollständige Förderantrag sollte bis **Anfang September** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Samtgemeinde Rethem bzw. bei der Gemeinde Dörverden abgegeben werden. Die Gemeinden leiten den Antrag mit einer Stellungnahme bis zum **30. September** (dem Antragsstichtag) an das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, weiter.
4. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden.

## Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Rethem / Gemeinde Dörverden
- Bei Ihrem Planungsbüro
- Beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>)

## Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen bzw. dürfen Aufträge vergeben werden.

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR, 8 / 2022



## Ansprechpartner



### Samtgemeinde Rethem

Ina Prüser

Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)  
 Telefon 05165 / 98 98 – 16  
 E-Mail [ina.prueser@rethem.de](mailto:ina.prueser@rethem.de)  
 Internet: [www.rethem.de](http://www.rethem.de)



### Gemeinde Dörverden

Bürgermeister Alexander von Seggern

Große Straße 80, 27313 Dörverden  
 Telefon 04234 399-80  
 E-Mail [a.vonseggern@doerverden.de](mailto:a.vonseggern@doerverden.de)  
 Internet [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de)

## Verfahren



### Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden

Siegfried Dierken (Dezernatsteilnehmer)  
 Anette Paske

Eitzer Str. 34, 27283 Verden (Aller)  
 Telefon 04231/808-161  
 E-Mail [anette.paske@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:anette.paske@arl-ig.niedersachsen.de)

## Planung & Inhaltliche Betreuung



### mensch und region

Wolfgang Kleine-Limberg  
 Anika Schröder  
 Ivar Henckel

Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover  
 Telefon 0511 / 4444 54  
 E-Mail [dorfentwicklung@mensch-und-region.de](mailto:dorfentwicklung@mensch-und-region.de)  
 Internet [www.mensch-und-region.de](http://www.mensch-und-region.de)

[www.aller-wölpe.de](http://www.aller-wölpe.de)



# Dorfregion Aller-Wölpe

## Förderung privater Maßnahmen

### Was wird gefördert?



### Welche Bedingungen sind zu beachten?

**Hülsen, Westen  
 Bosse, Frankenfeld, Hedern**  
 Stadt Rethem, Rethem Moor, Stöcken, Wohlandorf

[www.aller-wölpe.de](http://www.aller-wölpe.de)



## Gemeinsam profitieren: Die Zukunft gestalten!

Die Dorfentwicklung in der Dorfregion Aller-Wölpe unterstützt Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Den regionalen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaften und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur.

Hier setzt die Förderung des Landes an. Die gemeinsame Bewältigung der Probleme im ländlichen Raum durch Kooperation steht dabei im Vordergrund: Etwas gemeinsam für die Dorfgemeinschaft schaffen, gemeinsam mit anderen Dörfern zum Erhalt der sozialen Infrastruktur beitragen oder neue Wege gehen.



Vom Land Niedersachsen werden Projekte finanziell gefördert, die die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität ebenso wie in soziale Einrichtungen und Infrastrukturen.

Private Eigentümer\*innen von Gebäuden erhalten eine finanzielle Unterstützung, wenn sie z. B. Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen.

**Haben Sie schon Ideen?**

**Sprechen Sie uns an!**



## Förderung von Maßnahmen

### Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz (unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild)

- die Erhaltung und die Gestaltung von Bausubstanz (bis in die 50er Jahre) sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild (Fassade, Dach, Fenster etc.) einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen.
- die Umnutzung von Bausubstanz bzw. sowie land- und forwirtschaftlicher Betriebe, vor allem zur Innenentwicklung (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Gebäude, vor allem zur Innenentwicklung.



### Grundversorgung

- die Schaffung, Sicherung, Verbesserung von Einrichtungen durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen (z.B. Dorf-/Nachbarschaftsläden; kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank; Regionale Versorgungszentren; betreutes Wohnen, Sozialstationen, Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten; Dienstleistungen zur Mobilität).
- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen oder Investitionen in die Erweiterung bzw. Diversifizierung vorhandener oder Dienstleistungsbetriebe Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen).

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR, 9/2022



## Dörfliche Infrastruktur

(unter gestalterischen Anpassung an das Ortsbild)

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen, Freiflächen und Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten



### In welcher Höhe kann bei privaten Antragsteller\*innen oder Vereinen gefördert werden?

- Es ist eine Mindestinvestition von netto 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.
- Maßnahmen von privaten Antragssteller\*innen bis zu 40% (45%) der Netto-Investitionssumme.
- Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen bis zu 75% der Netto-Investitionssumme).
- Bei gemeinnützigen Organisationen können bei bestimmten Projekten Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen (50.000- 150.000 Euro).

**Haben Sie schon Ideen?**

**Sprechen Sie uns an!**